

Verordnung "Schülerfonds" der Einwohnergemeinde Ringgenberg

Verwaltung	Der Schülerfond wird durch die Finanzverwaltung Ringgenberg verwaltet (Bestandesrechnung)
Einnahmen	Der Fonds wird gespiesen durch Zuwendungen Dritter Das Kapital wird verzinst. Der Zins wird jährlich zusammen mit dem Voranschlag festgelegt
Ausgaben	Der Fonds zahlt Beiträge für Schüler, deren Eltern aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind die Kosten für Anlässe der Schule (zum Beispiel Exkursionen, Eintritte, Landschulwochen, Schulreisen) zu bezahlen
Kapital	Das Kapital darf den Betrag von Fr. 5'000.-- nie unterschreiten
Kompetenz	Über die Höhe der Beiträge beschliesst die Schulkommission. Ein Beitrag darf im Einzelfall den Betrag von Fr. 150.-- (Stand Dezember 2001) nicht übersteigen
Rückzahlung	Der bezahlte Beitrag ist nicht rückzahlbar
Genehmigung:	Das Reglement wurde genehmigt an der Sitzung des Gemeinderates vom 26. November 2001

Der Präsident:



Der Sekretär:

